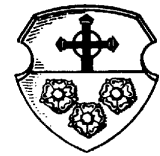


**Amtliche Bekanntmachung
des
Marktes Kreuzwertheim**



Nr. 25/2025

vom 17.10.2025

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Röttbach-Wiebelbach**

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Röttbach-Wiebelbach,

**am Mittwoch, 05.11.2025, um 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum der Turnhalle in Röttbach,**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Röttbach-Wiebelbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Wahlen des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, stellv. Jagdvorsteher, zwei Beisitzer)
4. Abstimmung über Neugliederung des Genossenschaftsjagdreviers Röttbach-Wiebelbach
5. Festlegung der Regelung des Wildschadens und der Pachthöhe durch Abstimmung
6. Wünsche und Anträge

Zutritt zur Versammlung der Jagdgenossen haben nur die Grundstückseigentümer – nicht die Pächter – aus den Gemarkungen Röttbach und Wiebelbach, die jagdbare Grundflächen besitzen. Hierzu gehören nicht die Hausgärten.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Wichtig: Die Vertretung ist nur mit schriftlicher Vollmacht des stimmungsberechtigten Jagdgenossen möglich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorsteher

gez.

Klaus Thoma
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:
20.10.2025

Abzunehmen am:
06.11.2025

Abgenommen am:
